

o.301.Isr. - ST/te

Den 5. Mai 1975

VERTRAULICHA k t e n n o t i zSpende W. Bär für das "Europa-Haus"
des Weizmann-Instituts in Rehovot, Israel

Mit Schreiben vom 15. April orientierte uns unsere Botschaft in Tel-Aviv über die Einweihung eines "Europa-Hauses" im wissenschaftlichen Institut Weizmann in Rehovot. An dieser Feier nahmen aus der Schweiz a. Bundesrat Willy Spühler und Gemahlin sowie Frau Walter Bär, die Witwe des Zürcher Bankiers, teil. Letztere trug zur Finanzierung des neuen Gebäudes mit einer Spende von Fr. 500'000.- bei. Die Anwesenheit von a. Bundesrat Spühler, des Präsidenten der Stiftung Pro Helvetia, habe damit im Zusammenhang gestanden, dass die Schenkung von Frau Bär "aus Steuergründen über die Pro Helvetia erfolgte".

Am 18. April haben wir unsere Botschaft brieflich um Auskunft darüber gebeten, wie die Bemerkung "aus Steuergründen" zu interpretieren sei. In seiner Antwort vom 25. April erwähnt Botschafter Rüedi lediglich eine Aeusserung des Präsidenten von Pro Helvetia, wonach die Schenkung Bär an das Weizmann-Institut "im Einvernehmen mit den zuständigen Steuerbehörden" durch Vermittlung dieser Stiftung erfolgt sei.

Die Frage, ob im vorliegenden Fall Steuervorschriften des einen oder anderen der beteiligten Staaten umgangen wurden, ist von eher zweitrangiger Bedeutung. Auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, bleibt es einigermaßen befremdlich, dass Pro Helvetia sich in eine Operation dieser Art einschalten liess, die kaum im Sinne ihres Stiftungszweckes liegen dürfte.

./.

Die Tatsache, dass der Präsident der Stiftung sich im Zusammenhang mit dieser Spende persönlich nach Israel begab, ist überdies geeignet, den Eindruck zu erwecken, die Rolle von Pro Helvetia in dieser Angelegenheit habe sich nicht auf eine rein technische Hilfsfunktion beschränkt, vielmehr bezeugt sie ein starkes prestigemässiges Engagement seitens der Stiftung.

Problematisch erscheint die Beteiligung von Pro Helvetia an dieser Aktion jedoch vor allem in aussenpolitischer Hinsicht. Unser Verhältnis zu den Arabern wird dadurch belastet, dass die Wirkung unserer auf offizieller Ebene unternommenen Anstrengungen zur Einhaltung einer neutralitätspolitisch glaubwürdigen Linie immer wieder durch einseitige Parteinahmen unserer öffentlichen Meinung und "Volksstimmung" zum Mittelostkonflikt beeinträchtigt werden. An letzterem Sachverhalt können wir kaum etwas ändern, sondern nur immer wieder versuchen, unsern arabischen Gesprächspartnern klarzumachen, dass Medien und einzelne Bürger in ihrer Meinungsäusserung bei uns völlig frei sind und die Neutralität des Staates durch Kundgebungen von privater Seite nicht tangiert wird.

Auch die Spende von Frau Bär ist als Sympathiegeste einer Privatperson zugunsten Israels zu werten, und es bestünde insofern keine Veranlassung, unsererseits dazu Stellung zu nehmen. Wenn nun aber eine halbstaatliche, gänzlich aus Bundesmitteln finanzierte Institution wie Pro Helvetia einen solchen privaten Akt durch Uebernahme einer Vermittler- bzw. Patronatsrolle (Präsenz des Präsidenten) gleichsam offizialisiert, so läuft dies unsern Bemühungen um eine Differenzierung zwischen dem staatlichen Bereich, der den Normen neutralitätspolitisch korrekten Verhaltens untersteht, ^{und} der Sphäre privater Gesinnungsfreiheit diametral entgegen.

Würden wir wegen der fraglichen Spende von arabischer Seite unter Beschuss genommen - dass dies (bisher) nicht geschah, ist wohl einem glücklichen Zufall zu verdanken, denn die israelische Presse dürfte die Anwesenheit des Präsidenten von Pro Helvetia bei der Zeremonie in Rehovot kaum verschwiegen haben - so könnten wir uns natürlich unter Hinweis auf die Autonomie der Stiftung Pro Helvetia von dem Vorgefallenen zu distanzieren versuchen. Obwohl diese Argumentation der bestehenden Rechtslage formell entspräche, wäre ihre Ueberzeugungskraft gegenüber arabischen Gesprächspartnern wohl nicht sehr hoch zu veranschlagen. Tatsächlich muss es auch aus internschweizerischer Sicht als Anomalie erscheinen, dass eine finanziell vom Bund getragene Institution kraft ihrer Autonomie die Möglichkeit hat, Aktionen von aussenpolitischer Relevanz zu unternehmen, ohne die für die Führung der Aussenpolitik verantwortlichen Bundesinstanzen zu konsultieren oder auch nur zu informieren.

Wir dürfen den dargelegten Vorfall m.E. nicht stillschweigend auf sich beruhen lassen, wenn wir nicht riskieren wollen, dass Pro Helvetia weiterhin "Aussenpolitik auf eigene Faust" betreibt und uns damit ein nächstes Mal vielleicht ernsthafte Schwierigkeiten beschert. Ich würde vorschlagen, den Präsidenten von Pro Helvetia anhand dieses Beispiels darauf aufmerksam zu machen, dass die - an sich unbestrittene - Autonomie der Stiftung sinnvollerweise nur innerhalb von deren Kompetenzbereich, d.h. der kulturellen Sphäre, Geltung beanspruchen kann. Die Führung der Aussenpolitik ist und bleibt dagegen Sache des Bundesrates bzw. des Politischen Departementes; Aktionen von Pro Helvetia, die aussenpolitische Implikationen aufweisen können, sollten daher nur nach vorheriger Konsultation des EPD unternommen werden.

Stauffer

Original an:

Herrn Botschafter Keller, mit Beilagen

Kopie an:

Politische Direktion II, EPD

Ba - 9. Mai 75 - 16.